Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 25.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Zahnaufhellungsgel 16% HP
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Produkt ausschließlich als Zahnaufhellungsgel verwenden.

Von anderen Anwendungen wird abgeraten.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Professionelles Zahnaufhellungsgel
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Swissbiosmile

Hauptstraße 145

2552 Orpund

Schweiz

- · Auskunftgebender Bereich: Sina Pflug · Telefon / Telefax: 0041 32 355 21 31
- · 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



- · **Signalwort** Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid 100%ig

· Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 25.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 16% HP

(Fortsetzung von Seite 1)

· Zusätzliche Angaben:

Das Produkt enthält: Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 5 (1) und (3).

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS: 7722-84-1	Wasserstoffperoxid 100%ig	16%
EINECS: 231-765-0	© Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412 ATE: LC50 (1h) inhalativ: 11 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenzen: Ox. Liq. 1; H271: $C \ge 70$ % Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ $C < 70$ % Skin Corr. 1A; H314: $C \ge 70$ % Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ $C < 70$ % Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ $C < 50$ % Eye Dam. 1; H318: $C \ge 8$ % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ $C < 8$ % STOT SE 3; H335: $C \ge 35$ %	10/0
CAS: 57-55-6 EINECS: 200-338-0 Reg.nr.: 01-2119456809-23	1,2-propylen-glycol	32.5%
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	20%
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	Wasser	5.2%
CAS: 9007-17-4	Carbomer	3%
CAS: 9004-32-4 EC number: 900-432-4	Carboxymethylcellulose, Natriumsalz Aquatic Chronic 3, H412	2.5%

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. (Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 25.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 16% HP

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3/9

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Betroffenen ruhig halten.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassernebel

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Warmes Wasser und Reinigungsmittel

Verunreinigte Flächen gründlich säubern

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Von stark sauren sowie alkalischen Materialien fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 25.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 16% HP

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 8 B
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 56-81-5 Glycerin

MAK Kurzzeitwert: 100 e mg/m³
Langzeitwert: 50 e mg/m³

SSc;

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid 100%ig

MAK Kurzzeitwert: 2.8 mg/m³, 2 ml/m³ Langzeitwert: 1.4 mg/m³, 1 ml/m³ SSc:

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

- · Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille
- · Körperschutz: Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe Weiβ

Geruch: Charakteristisch
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit Charakteristisch
 Nicht bestimmt.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.
 Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 25.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 16% HP

(Fortsetzung von Seite 4)

· Zündtemperatur	Nicht bestimmt
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	

Dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Teilweise mischbar. · Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte: Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Viskos · Form:

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur:

· Wasser: 5.2 %

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt

· Entzündbare Gase entfällt entfällt · Aerosole · Oxidierende Gase entfällt

· Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

· Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt · Pyrophore Feststoffe Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt

· Organische Peroxide entfällt · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

- · 10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine Informationen verfügbar.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Von Oxidationsmitteln sowie stark sauren und alkalischen Material fernhalten.

Starke Reduktionsmittel

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 25.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 16% HP

(Fortsetzung von Seite 5)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufur	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)					
Oral	LD50	3,125 mg/kg			
Inhalativ	LC50 (1h)	68.8 mg/l			
CAS: 56-	81-5 Glycerin				
Oral	LD50	12,600 mg/kg (rat)			
CAS: 772	2-84-1 Wasserstoffperoxid	100%ig			
Oral	LD/LC50	2,000 mg/kg (rat)			
Inhalativ	LC50 (1h)	11 mg/l (ATE)			
	LC50	35 mg/l (Goldorfe, Leuciscus idus)			
CAS: 900	4-32-4 Carboxymethylcelli	ulose, Natriumsalz			
Oral	LD50	27,000 mg/kg (rat)			
Dermal	ATEmix (Rechenmethode)	> 2,000 mg/kg (rabbit)			

- · Spezifische Symptome im Tierversuch:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es sind keine Angaben über diese Zubereitung vorhanden.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 25.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 16% HP

(Fortsetzung von Seite 6)

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnung ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch und in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwertung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN1760
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR	1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.C (WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNC
· IMDG, IATA	STABILISIERT) CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (HYDROGE. PEROXIDE, STABILIZED)
14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG, IATA	
die de	
Klasse	8 Ätzende Stoffe
· Gefahrzettel	8
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	II

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 25.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 16% HP

	(Fortsetzung von Seite
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für d	den
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (1	Kemler-
Zahl):	80
· EMS-Nummer:	F- A , S - B
· Segregation groups	(SGG16) Peroxides
· Stowage Category	B
· Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seew	ед детав
IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· <i>ADR</i>	
· Begrenzte Menge (LQ)	IL
·Tunnelbeschränkungscode	E
· UN "Model Regulation":	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.
G	(WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUN
	STABILISIERT), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid 100%ig

Grenzwert: $> 12 - \le 35\%$ 16.0%

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 25.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 16% HP

(Fortsetzung von Seite 8)

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

· Relevante Sätze

Diese H-Sätze beziehen sich auf die Einstufung der einzelnen Komponenten (Reinstoff 100%) und nicht auf die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Datum der Vorgängerversion: 25.10.2024

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie I

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· Quellen

ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄ ISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Daten der Vorlieferanten beziehungsweise Rohstoffhersteller.